

Der Thüringer



# WALDBESITZER

2 | 28. Juni 2024 | Jahrgang 19 | Schutzgebühr 7,50 €



Adressaufkleber

## Wir sagen Nein!

Niemand braucht ein neues  
Waldgesetz, am wenigsten  
der Wald selbst!

# Inhalt

## Erinnerung - Mitgliedsbeitrag 2024 überweisen!

Wir bitten unsere Mitglieder, ihren Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 bis zum 30.08.2024 zu überweisen:

**IBAN** DE59 8206 4038 0000 2933 50  
**BIC** GENODEF1MU2

**Grundbeitrag: 30,00 €**

**Flächenbeitrag: ab 10 ha: 1ha Wald = 1,50 €**

Den Forstbetriebsgemeinschaften / Waldgenossenschaften und größeren Waldbesitzern ab 50 ha haben wir bereits eine Beitragsrechnung zugesendet.

Wir möchten auch auf die Möglichkeit des Lastschriftverfahrens bei der Beitragszahlung hinweisen. So können die Mitglieder einen Zahlungsverzug verhindern. Diese Möglichkeit wird von vielen Mitgliedern bereits genutzt. Auf Anfrage in der Geschäftsstelle senden wir Ihnen das entsprechende Formular gern zu.



Forstunternehmen  
**Stinn**

57462 Olpe-Dahl • Tel. 0 27 61 / 37 52  
www.stinn-forstunternehmen.de  
info@stinn-forstunternehmen.de

Die Firma Stinn garantiert vom Holzeinschlag bis zum Transport einen „Rundum-Service“ mit modernster Technik.

- ⇨ Holz-Kauf auf dem Stock
- ⇨ Hochmechanisierte Holzernte
- ⇨ Kalitätsholzaufarbeitung und Vermarktung
- ⇨ Rundholzgroßhandel
- ⇨ PEFC / RAL Zertifizierung

## Verband & Politik

Editorial	
Matthias Pfannstiel trifft Christian Lindner	
Terminankündigung: Forstpolitisches Forum 2024	
Hinweis: Waldflächenankauf durch ThüringenForst	
"Waldretter Töppeln" – gemeinsame Pflanzaktion der Vereine in der FBG Saar- und Erlbachtal	2
Neuaufstellung des Präsidiums der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW)	
Verabschiedung von Frau Prof. Dr. Anka Nicke nach 31 Jahren als Hochschulprofessorin	
Frühjahrsversammlungen 2024	
Waldbauernschule Thüringen	7
Einladung zur Mitgliederversammlung Waldbesitzerverband	7

## Wald & Wirtschaft

1	Ergebnisse der PEFC – Audits 2023	8
1	Aktuelle Holzmarktlage – Überblick	9
2	Bodenhilfsstoffe – Die Lösung bei Trockenstress?	10
2	<b>Wald &amp; Recht</b>	
2	Kampagne gegen Entwurf der Bundesregierung gestartet: "Finger weg vom Bundeswaldgesetz"	12
3	Hinweis: Schadholz-Anmeldung beim Finanzamt	14
3	<b>Wald &amp; Forschung</b>	
4	Amerikanische Roteiche ( <i>Quercus rubra L.</i> ) – wuchsstark, mischbar, genügsam und klimawandelangepasst, aber dennoch häufig vergessen <i>Teil 1</i>	15





**Liebe Waldbesitzerinnen  
und Waldbesitzer,**

eine mögliche Novellierung des Bundeswaldgesetzes beherrscht weiter die forstpolitische Debatte. Es ist unbestritten: Das Bundeswaldgesetz ist nun fast 50 Jahre alt. Aber eine Novellierung ist nur dann ein Fortschritt, wenn das neue Gesetz besser ist als das alte. Und dafür sind bisher leider wenig Anzeichen erkennbar.

Ein weiterer politischer Slogan, der nun immer wieder repitiert wird, lautet, dass bei Verabschiedung des Bundeswaldgesetzes der Klimawandel noch nicht absehbar war. Auch hier gilt: Ein neues Gesetz ist nur hilfreich, soweit es beiträgt den Klimawandel zu bekämpfen. In den Entwürfen, die bisher bekannt geworden sind, sucht man aber auch danach vergebens.

Landauf und landab strömen Schulklassen, Bürger und Unternehmen in die Forstbetriebe, um mitzuhelfen, den Wald wieder aufzubauen. Ein großer Konzern wie die Schweizer Post kauft Wald in Thüringen, um an der Klimaschutzleistung der Forstwirtschaft teilnehmen zu können. Aber in den Entwürfen der Bundesregierung findet sich zu dieser Entwicklung keine einzige Silbe. Ein derartiges gesetzgeberisches Augenverschließen vor aktuellen Entwicklungen ist besorgniserregend. Es muss möglich werden, die Waldleistung „zusätzlicher Klimaschutz“ wie Holz und auch das Jagdrecht vom Grund und Boden getrennt zu vermarkten. Die Nachfrage ist da.

Die Einführung des Bundesprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist sehr zu begrüßen. Unsere Forderung nach einer Finanzierung der (verstaatlichten!) Klimasenklenistung unserer Wälder sind damit aber nicht erfüllt. Es muss daher Ziel der Forstgesetzgebung im Bund und auch im Land bleiben, dass die rd. 8 Tonnen Kohlstsoffspeicherung pro Jahr und Hektar („Grundleistung“) zuverlässig entgolten werden. Ich bin daher Staatssekretär Torsten Weil dankbar, dass er kürzlich im Landtag an die erfolgreiche Landesklimaprämie 2021 erin-

nert hat. Wir müssen diesen Weg auch mit Blick auf eine Professionalisierung der forstlichen Zusammenschlüsse wieder aufnehmen.

Außerdem bin ich der Agrarministerkonferenz unter Vorsitz unserer Forstministerin Susanna Karawanskij sehr dankbar, dass sie sich auf ihrer Sitzung in Erfurt klar gegen die EUDR positioniert hat. Selbst wenn jeder Waldbesitzer die Vorgaben perfekt umsetzt, wäre kein Quadratmeter Wald vor illegaler Rodung gerettet. Ein Musterbeispiel also für unverhältnismäßige Gesetzgebung. Die erstaunlichste Entwicklung in der aktuellen Forstgesetzgebung wird aber meiner Ansicht nach immer noch übersehen. Die Reichweite ihrer Bedeutung wird auch erst ersichtlich, wenn man EUDR und die Entwürfe zum Bundeswaldgesetz zusammensieht. In § 38 BWaldG-Entwurf ist vorgesehen, dass die Behörden den Holzeinschlag zum Schutz des Waldökosystems einschränken können. Diese Vorschrift entspricht einer vehement vorgetragenen Forderung einiger weniger Forstwissenschaftler. Sie sind der Meinung, dass der Holzeinschlag insgesamt stark reduziert werden muss. Eine solche Beschränkung wäre in der Praxis mit konventionellen Mitteln bisher schwer oder gar nicht zu kontrollieren gewesen. Mit der Anmelde- und Protokollierungspflicht der EUDR für jeden Holzeinschlag jedoch würde man den Kontrollaufwand der Behörden mit einem Schlag auf die Waldbesitzer umwälzen. Verstöße gegen eine Einschlagsbeschränkung wären mit einem Knopfdruck feststellbar. Dieses Zusammenspiel europäischer und nationaler Forstgesetzgebung scheint wie eine ferne, Orwell'sche Dystopie. Tatsächlich ist sie in unmittelbarer Reichweite.

Bleiben wir am Ball und optimistisch. Der Wald und seine Überführung in eine bessere Zukunft sind es allemal wert. Die Jubiläen von 75 Jahren Grundgesetz und 35 Jahren friedlicher Revolution bleiben dabei Vorbilder, Ermunterung und Richtschnur.

Herzliche Grüße,  
Ihr Prof. Dr. Justus Eberl



## Matthias Pfannstiel trifft Christian Lindner

### I Karsten Spinner

Am Rande der Jubiläumsfeier der Familienbetriebe Land und Forst in Berlin hatte unser Präsident die Möglichkeit, ein Gespräch mit Bundesfinanzminister Christian Lindner zu führen.

Matthias Pfannstiel nutzte die Gelegenheit sich bei der FDP – Fraktion und insbesondere beim Minister für die bisherige Unterstützung bei verschiedenen Gesetzesinitiativen zu bedanken. Christian Lindner sicherte den Waldbesitzerverbänden auch bei der Novelle des Bundeswaldgesetzes und bei Überführung der EUDR in nationales Recht die weitere Hilfe bei der Wahrung der Eigentümerrechte zu.



Foto: Familienbetriebe Land und Forst

# Terminankündigung: Forstpolitisches Forum 2024

Traditionell findet im Jahr der Landtagswahl ein Forstpolitisches Forum, organisiert durch die maßgeblichen Forstpolitischen Verbände und Interessengruppen, statt.

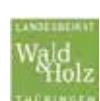
Dazu werden alle Landtagsfraktionen sowie zu erwartende Newcomer auf der Thüringer Politbühne zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, um die zu erwartende forstpolitische Strategie ihrer jeweiligen Parteien zu erläutern. Zu dieser Podiumsdiskussion sind alle Waldeigentümer recht herzlich eingeladen.

Weitere Informationen finden Sie hier:  
[www.wbv-thueringen.de](http://www.wbv-thueringen.de)



Forstpolitisches Forum 2019

Foto: WBV Thüringen



## Hinweis: Waldflächenankauf durch ThüringenForst

| Karsten Spinner

Unsere Geschäftsstelle verzeichnete in den letzten Wochen vermehrt Anfragen von Waldbesitzenden. Grund waren Waldkaufangebote von ThüringenForst zum Zweck der Arrondierung. Diese können unter Umständen im Einzelfall sinnvoll sein, wenn Privatwald im Landeswald inselartig eingeschlossen ist. Aber auch in diesem Fall sollte ein Flächentausch angestrebt werden, um die Waldflächenanteile nicht aufzugeben. Als größter Flächeneigen-

tümer verfügt ThüringenForst über Tauschflächen, die dem privaten Waldbesitzer im Zuge der Arrondierung angeboten werden können.

Grundsätzlich sind derartige Anfragen von ThüringenForst, auch wenn sie von einer Behörde kommen, immer als Angebote zu verstehen und können selbstverständlich auch abgelehnt werden. Kein Waldbesitzer ist verpflichtet seinen Wald an ThüringenForst zu verkaufen.

## „Waldretter Töppeln“ – gemeinsame Pflanzaktion der Vereine in der FBG Saar- und Erlbachtal

| Carolin Nixdorf

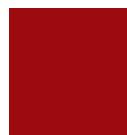
Forstbetriebsgemeinschaft „Saar- und Erlbachtal“

Unter dem Motto „Jeder starke Baum war einmal eine kleine Pflanze und jede große Tat beginnt mit einem kleinen, guten Gedanken.“ fand am 06. April 2024 bei bestem Frühlingswetter die zweite Pflanzaktion in der Niederndorfer Haardt statt. Der Tradition- und Feuerwehrverein Töppeln/Pörsdorf/Mühlendorf, die Forstbetriebsgemeinschaft „Saar- und Erlbachtal“ sowie die Jägerschaft Gera machten es sich gemeinsam zum Ziel, unserem Wald in der Umgebung etwas zurückzugeben. Dank der Koopera-



Pflanzaktion

Foto: Erika Baumann



Waldbesitzerverband für Thüringen e. V. | Weidigstraße 3 a | 99885 Ohrdruf

Telefon: +49 (0)3624 313880 | Fax: +49 (0)3624 315146 | E-Mail: [info@wbv-thueringen.de](mailto:info@wbv-thueringen.de)

Redaktion: Karsten Spinner (V.i.S.d.P.)

Gesamtproduktion (Layout, Mediadaten, Anzeigen, Druck: Schroeter Druck GmbH | Marktstraße 6 | 99894 Friedrichroda  
[info@druckerei-schroeter.de](http://info@druckerei-schroeter.de) | [www.druckerei-schroeter.de](http://www.druckerei-schroeter.de)

Ansprechpartner Mediadaten und Anzeigenverkauf: Sarah Erdmann | Telefon: +49 (0)1520 4382184 | [anzeigen@druckerei-schroeter.de](mailto:anzeigen@druckerei-schroeter.de)

Anzeigenpreise: Es gilt die Preisliste vom 01.02.2024

Erscheinungsweise: 2.500 Exemplare | 4 Ausgaben im Jahr | Stand: März 2024

**wbv-thueringen.de**



Pflanzaktion

Foto: Sabine Schleicher

tion der FBG „Saar- und Erlbachtal“ mit den Baumpaten konnten die benötigten Pflanzen aus regionaler Anzucht zur Verfügung gestellt werden.

Viele fleißige große und kleine Hände mit Pflanzhacke und Spaten waren vor Ort und wurden durch die Jagdhornbläser der Jägerschaft Gera zünftig begrüßt. Die „Waldretter“ hörten den Worten der Revierförsterin Frau Sabine Schleicher aufmerksam zu und machten sich auf in den Wald.

1000 junge Pflanzen - darunter Weißtannen, Eichen und Douglasien - fanden den Weg in die Erde. Nun gilt es Daumen drücken, dass die nächste Generation Wald gut anwachsen kann.

Natürlich gab es nach getaner Arbeit für alle Helfer eine ordentliche Stärkung vom Rost- vielen Dank auch hier allen Mitwirkenden und Sponsoren!

## **Neuaufstellung des Präsidiums der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW)**

Der 237. AGDW-Hauptausschuss wählte am 23. Mai 2024 einstimmig den Präsidenten des Bayerischen Waldbesitzerverbands Bernhard Breitsameter zum Vizepräsidenten sowie den Präsidenten des Niedersächsischen Waldbesitzerverbands Philip Freiherr von Oldershausen zum Mitglied des Präsidiums. Großer Dank geht an den ausscheidenden Vizepräsidenten und ehemaligen Präsidenten des Bayerischen Waldbesitzerverbands Sepp Ziegler.

### AGDW

"Wir gratulieren Bernhard Breitsameter, der sich bereits seit vielen Jahren hoch engagiert und kompetent für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Bayern einsetzt, zu seinem neuen Amt. Wir freuen uns, an die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Waldbesitzerverband anknüpfen zu können.", betonte AGDW-Präsident Prof. Dr. Andreas Bitter.

Ziegler war von Oktober 2021 bis April 2024 im AGDW-Präsidium tätig. Breitsameter, im April 2024 als Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbands als Nachfolger von Ziegler gewählt, führt den Vorstand der Waldbesitzervereinigung Aichach e.V. an und ist Geschäftsführer der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwaaben e.V. Bundespolitisch ist er bereits seit längerem in verschiedenen Gremien des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) sowie im Forstausschuss der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) aktiv. "Erfreulich ist auch die Verstärkung aus dem Norden: Philip Freiherr von Oldershausen wird als erfahrener Interessensvertreter für die deutschen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer unser Präsidium als Mitglied ergänzen. Wir sind sehr dankbar, dass er seine herausragende Expertise und Erfahrung nun auch in diesem Gremium einbringen wird", so Bitter.

Philip Freiherr von Oldershausen führt seit über 20 Jahren einen land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieb.

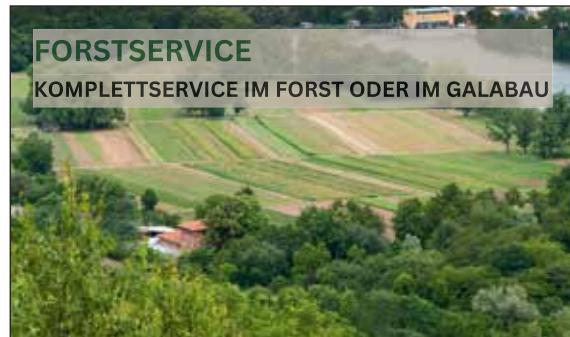


v.l.n.r.: Philipp Freiherr von Oldershausen (AGDW-Präsidiumsmitglied), Bürgermeister Roland Burger (AGDW-Vizepräsident), Carl Anton Prinz zu Waldeck und Pyrmont (AGDW-Präsidiumsmitglied), Prof. Dr. Andreas Bitter (AGDW-Präsident), Bernhard Breitsameter (AGDW-Vizepräsident) sowie Dr. Irene Seling (Hauptgeschäftsführerin)

3

Neben seiner Vorstandstätigkeit im Niedersächsischen Waldbesitzerverband engagiert er sich außerdem seit vielen Jahren im Vorstand der Familienbetriebe Land und Forst in Niedersachsen. Oldershausen ist gelernter Landwirt und studierter Diplom-Forstwirt.

**FORSTSERVICE**  
KOMPLETTSERVICE IM FORST ODER IM GALABAU



**Natur und Nachhaltigkeit treibt uns seit Generationen an.**

**Profitieren Sie von unserem Komplettservice:**

- Pflanzen und Sträucher
- Aufforstung und Pflege
- Ernte

**G. J. Steingaesser & Comp. Forstservice GmbH**  
Fabrikstr. 15 - 63897 Miltenberg  
Tel.: 09371 506-0 / E-Mail: [forstservice@steingaesser.de](mailto:forstservice@steingaesser.de)  
[www.steingaesser.de](http://www.steingaesser.de)

Anzeige

# Verabschiedung von Frau Prof. Dr. Anka Nicke nach 31 Jahren als Hochschulprofessorin

| FH Erfurt

Mit einer fachlich hoch interessanten wissenschaftlichen Tagungsveranstaltung wurde am 7. März 2024 die langjährig in der Fachrichtung Forstwirtschaft der FH Erfurt beschäftigte Professorin Dr. Anka Nicke feierlich verabschiedet.

Begonnen hat Frau Dr. Nicke Ihre professorale Laufbahn im Februar 1993 an der Thüringer Fachhochschule für Forstwirtschaft Schwarza (TFHS) als Prorektorin und Professorin für „Waldwachstum und Forsteinrichtung“.

Sie setzte Ihre Laufbahn, nach Schließung der TFHS, zum Wintersemester 2007/08 an der Fachhochschule Erfurt fort. Der neu konzipierte und akkreditierte Bachelorstudiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ der Fachrichtung Forstwirtschaft wurde schnell in die Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forstwirtschaft integriert und auch durch das Wirken von Prof. Dr. Nicke als besonders praxisnah anerkannt.



Foto: FH Erfurt



Foto: FH Erfurt

Um ihre Leistungen als Hochschullehrerin zu würdigen, organisierten Mitglieder der Fakultät LGF eine würdige Verabschiedung. Das Wissenschaftskolloquium mit Fachvorträgen und Laudationen im Audimax der Hochschule zog über 300 Teilnehmende an. Die anschließenden Exkursionen fanden im Steiger, Teil des Lehrrevieres Erfurt im Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, statt. Frau Prof. Dr. Anka Nicke wurde als überragende Hochschulleh-

rerin, Wissenschaftlerin, Forscherin, Diplomatin und verständnisvolle Kollegin geehrt. Für die Forstwirtschaft, insbesondere in Thüringen, hat sie sich nachhaltig verdient gemacht. Dafür erhielt sie die Ehrenmedaille von ThüringenForst überreicht.

Die Kolleginnen und Kollegen der Fakultät LGF sind dankbar für das Wirken von Anka Nicke und wünschen alles Gute und viel Gesundheit für die weiteren Jahre als freitätige Hochschulprofessorin.



## Gedenken

Wir betrauern das Ableben  
des langjährigen Mitgliedes des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e.V.

**Oberforstrat i.R. Herrn Wulf E. Böhmcker,**

der am 26.05.2024 im Alter von 95 Jahren verstorben ist.

Wulf E. Böhmcker war ein Mann des Waldes. Es wurde für sein unermüdliches Engagement für den Wald und damit für sein Lebenswerk u.a. mit der Ehrenurkunde für besondere Leistungen bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ausgezeichnet.

Wir werden Herrn Wulf Ehmke Böhmcker ein ehrendes Andenken bewahren.

# Frühjahrsversammlungen 2024

Auch in diesem Jahr fanden wieder sieben Frühjahrsexkursionen mit anschließenden Versammlungen in enger Zusammenarbeit mit ThüringenForst, den Forstwirtschaftlichen Vereinigungen und der Waldbesitzer Service GmbH statt. Wie im vergangenen Jahr begrüßten wir insgesamt 200 Teilnehmende.

## Karsten Spinner

Einer der inhaltlichen Schwerpunkte lag erneut auf der Wiederbewaldung mit Lösungsansätzen und Exkursionsbildern, die sehr vielfältig waren. So spielten die verschiedenen Pflanzverfahren und -technologien eine wichtige Rolle. Im Forstbetrieb der Familie von Beyme wurden Akku-Pflanzbohrer und Pflanzrohre ausprobiert, im Stadtwald von Bad Soden-Allendorf wurden Akku-Freischneider und Streifenmulcher und im Revier Auma manuelle Pflanzverfahren sowie plastikfreie Wuchs Hüllen vorgeführt. In der FBG Totenkopf-Vitzerod stellten die Bewirtschafter die Herausforderungen der Wiederaufforstung am Steilhang vor sowie geeignete Technologien, diese Flächen wieder in Kultur zu bringen. Dort, wie auch auf zahlreichen anderen Exkursionspunkten war die truppweise Ergänzung bereits vorhandener oder noch zu erwartender Naturverjüngung das Mittel der Wahl. Dies geschah sowohl extensiv mit wenigen kleinen Trupps als auch mit hohen Pflanzenzahlen. Aber auch Pflanzungen im Weitverband mit Einzelschutz waren im Laufe der Exkursionen zu sehen. Dabei kamen je nach Standort alle in unseren Wirtschaftswäldern bekannte und somit auch fremdländische Baumarten zum Einsatz. Auch beim Wildschutz wurde ein breites Spektrum an Möglichkeiten, vom Einzelschutz über die truppweisen Gatter bis hin zur flächigen Einzäunung der Verjüngungsflächen, gezeigt. In der WG Breitenbach konnten auf Grund zahlreicher Erfahrungen die ersten Erfolge mit platzweiser Tannensaat vorgeführt werden. Immer wieder wurde auf die Vorteile der Erhaltung von Hochstubben hingewiesen. So spenden die Hochstubben bei einer Stockachse pflanzung zeitweise Schutz vor Hitze, kennzeichnen bereits vorhandene Rückengassen für den kommenden Bestand, dienen als Pfeiler für den Zaunschutz, der sich daran anbringen lässt und können dabei helfen, Steilhänge vor Erosion zu schützen. Selbstverständlich lässt sich die Wiederaufforstung nicht diskutieren, ohne das Thema zu tangieren. Neben vielen Einzelgesprächen stellte die FBG Totenk-

opf-Vitzerod die Regiejagd vor. In kurzer Zeit hat sich diese Art der Jagdorganisation als Erfolgsmodell entwickelt. Auf ca. 1.000 ha hat sich durch intensive Bejagung eine erhebliche Verbesserung der Schadenssituation eingestellt, so dass viele Baumarten ohne Schutz aufwachsen. Den Königsweg für die Wiederbewaldung gibt es nicht. Vielmehr kommt es darauf an, gemeinsam mit Förstern in Abhängigkeit von den Standorten, eigenen Zielen, wirtschaftlichen Möglichkeiten und nicht zuletzt den bisherigen Erfahrungen, einen individuellen Weg zu finden.

## Weitere relevante waldbauliche Themen

Im Gemeindewald Cursdorf konnte eine Versuchsfläche im Rahmen des Holz-21-Regio-Projektes besichtigt werden, das permanente Stichprobenpunkte zur Bodenfeuchte unterhält sowie die Interaktionen zwischen den ausgewählten Baumarten untersucht. Die aktuellen Ergebnisse sind über eine Web-Cam auf [www.holz-21-regio.de](http://www.holz-21-regio.de) einsehbar. Eine Möglichkeit der Schadholzaufarbeitung im Kleinprivatwald wurde im gleichen Revier durch den zuständigen Förster demonstriert. Durch die Gründung von Aufarbeitungsgemeinschaften lässt sich bei einer durchschnittlichen Flurstücksgröße von 0,3 ha die Holznutzung und -vermarktung realisieren. Im Forstamt Finsterbergen bekamen die Waldbesitzer Einblick in die Lagermöglichkeiten und die logistischen Herausforderungen des Holzlagerplatzes Ohrdruf auf dem jährlich 150.000 fm Rundholz zwischengelagert und manipuliert werden können. Ca. zwei Drittel der Holzmenge stammt aus dem Privat- und Kommunalwald. In der WG Brünnhof wurde sich einem weiteren waldbaulichen Problem, dass immer weiter um sich greift, gewidmet – den absterbenden Standgehölzern. Einheitlich sprachen sich alle Beteiligten gegen eine Räumung und die Nutzung des Totholzes als Schutz für die nächste Bestandesgeneration aus. In den kommenden Jahren wird die Pflege der Kulturen und Jungwuchse auf den wiederbewaldeten Flächen eine herausragende Aufgabe sein. Entsprechende Erfahrungen vermittelten die Bewirtschafter im Revier Springstille. Erfreulicherweise wurden die Exkursionsteilnehmer auch bei einigen Exkursionen in die Pläne der Eigentümer zur Nutzung des Altbestandes als Schutz für die Vorverjüngung mitgenommen. Es zeigt sich immer wieder, dass noch vorhandene Althölzer erhebliche Aufwendungen und Kosten verringern können, wenn diese vor dem Absterben noch als Schutz genutzt werden, um eine Ver-



Frühjahrsversammlung 2024

Foto: Karsten Spinner



Frühjahrsversammlung 2024

Foto: Karsten Spinner



Foto: Karsten Spinner

6

jüngung zu etablieren. Die Exkursion bot wieder Lösungsansätze für viele aktuelle Herausforderungen, die für alle Waldbesitzer ein Baustein für ihre tägliche Arbeit sein können.

### Versammlungen boten viel Raum für Gespräche

Bei den anschließenden Versammlungen in den Gasthöfen bot der jeweilige Forstamtsleiter einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation im Forstamt und ging auf lokale Besonderheiten ein. Der Geschäftsführer des Verbandes stellte die derzeitigen Themenschwerpunkte der Verbandsarbeit auf bundespolitischer Ebene vor. Dabei stand vor allem die Novelle des Bundeswaldgesetzes und die EUDR im Mittelpunkt.

Auf den Seiten 12/13 wird auf die Kampagne „Finger weg vom Bundeswaldgesetz“ hingewiesen. Pier Pernutz oder Florian Keiper von der Zentrale von ThüringenForst gaben einen Überblick über die derzeitige Fördermittellandschaft und stellten die Veränderungen in den diesjährigen Richtlinien vor. Besonders wiesen sie auf die neuen Fördertatbestände für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die Projektförderung und die Förderung von Kleingeräten im Landesprogramm hin. Beides wird mit der Veröffentlichung der Richtlinie im Sommer dieses Jahres in Kraft treten. Marcus Kollascheck und Dirk Meisgeier, die Geschäfts-

führer der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen und der Waldbesitzer Service GmbH, gaben einen Rückblick über die letzte Holzmarktsaison, schätzten die aktuelle Situation ein und wagten eine vorsichtige Prognose für das Jahr 2024.

Vielen Waldbesitzern waren die Tipps für Aushaltung und Planung der Holzeinschläge (die keine Schadholzsanierung machen müssen) hilfreich. Außerdem wurde deutlich, dass die Privat- und Kommunalwaldbesitzer inzwischen konkurrenzfähige Strukturen der Holzvermarktung aufgebaut haben. Michael Schiewek, Regionalmanager der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen, nahm die Teilnehmenden wieder in die Welt der Zertifizierung mit, gab einen Überblick über den derzeitigen Stand und des diesjährigen Audits. Wichtige Hinweise konnte Michael Schiewek zu den Fördermodul-Audits all den Waldbesitzenden geben, die am Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilnehmen.

Allen Teilnehmern wurde auch dieses Jahr wieder ein informatives und umfangreiches Programm geboten werden, dass bei der alltäglichen Arbeit im Wald eine Hilfe sein kann.

Weitere Bilder finden sie auf unserer Homepage:

**Waldbesitzerverband für Thüringen  
(wbv-thueringen.de)**



## 1.500 Euro pro Hektar

- für Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen ab 0,5 Hektar
- auch abgeschlossene Aufforstungsprojekte nach dem 30.09.2021
- kombinierbar mit Förderprogrammen

Registrierung unter  
[www.waldumwandlung.de](http://www.waldumwandlung.de)



# Waldbauernschule Thüringen

Seit 2005 wird in der Waldbauernschule ein breites Spektrum an Kenntnissen über das Eigentum Wald vermittelt. Geschult werden Rechte und Pflichten, die der Waldbesitz mit sich bringt, sowie die wirtschaftlichen Möglichkeiten. Die Eigentümer sollen motiviert werden, notwendige und sinnvolle Maßnahmen in ihrem Wald unter Berücksichtigung der eigenen Ziele im Rahmen der Gesetze durchzuführen. Dabei geht es weniger darum, handwerkliche Fähigkeiten im Wald zu vermitteln, als vielmehr strategische Entscheidungen zu treffen, Eingriffe zu planen, zu organisieren und sich der Wirkungen für den Wald und der Gesellschaft bewusst zu sein.

Die Schulungen finden insgesamt sechsmal im Jahr an zwei aufeinander folgenden Wochenenden von Freitag bis Sonntag in verschiedenen Regionen Thüringens statt.

## Folgende Inhalte werden an zwei Wochenenden leicht verständlich vermittelt:

- | Gesetzliche Grundlagen der Waldbewirtschaftung
- | Die Entwicklungsabschnitte des Bestandes und seine waldbauliche Pflege
- | Klimawandel und Baumartenwahl
- | Walderschließung und Wegebau
- | Steuern im Forstbetrieb
- | Inventur und Planung im Forstbetrieb
- | Möglichkeiten forstfachlicher Beratung / Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- | Waldschutz (Borkenkäfer, Feuer usw.)
- | Holzvermarktung
- | Betriebswirtschaft (Kosten- und Erlöskalkulationen)
- | Forstliche Förderung
- | Jagdwirtschaft
- | Naturschutz im Wald
- | Exkursion im Wald zum Thema Waldbau, Waldschutz



Die Gebühr beträgt 80,- Euro pro Lehrgangsteilnehmer für beide Wochenenden!

Herbst-Termine	Ort
06.09. – 08.09.2024	Feuerwehrvereinsheim Rottmar Oberlinderstr.22 a 96524 Rottmar - Föritztal
27.09. – 29.09.2024	
06.11. – 08.11.2024	Burg Bodenstein Burgstraße 1 37339 Leinefelde-Worbis
20.11. – 22.11.2024	
22.11. – 24.11.2024	Naturerlebnis Trusepark An der Mommel 13 98596 Brotterode / Trusetal
29.11. – 01.12.2024	

Die Schulungen beginnen freitags um 12:30 Uhr und enden sonntags um 16 Uhr. Im Rahmen einer halbtägigen Exkursion am jeweils zweiten Wochenende werden die waldbaulichen Kenntnisse angewandt. Anmeldungen sind aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze erforderlich.

Interessenten können sich telefonisch oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes anmelden:

**Telefon:** 03624-313 880  
**E-Mail:** info@wbv-thueringen.de

oder direkt über das Kontaktformular auf unserer Internetseite:  
<https://wbv-thueringen.de/kontakt/>

Ebenso besteht die Möglichkeit, direkt Schulungen bei einem Forstlichen Zusammenschluss durchzuführen, wenn eine angemessene Anzahl von Teilnehmern organisiert wird.

Karsten Spinner

## Einladung zur Mitgliederversammlung Waldbesitzerverband

Der Waldbesitzerverband für Thüringen e.V. lädt zur Mitgliederversammlung am Samstag, dem 12. Oktober 2024, 10.00 Uhr in die Goldberghalle Ohrdruf, Ludwig-Jahn-Straße 1a ein.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Matthias Pfannstiel  
Der Präsident

### Öffentlicher Teil 13:30 bis 16:00 Uhr

10. Rede der Ministerin des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft – Susanna Karawanskij
11. „Forstliche Geodaten für Waldbesitzer“ – Sergej Chmara; Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK Gotha)
12. „Überführung von forstlichen Geodaten in die Anwendungen des Forstbetriebes“ – Christoph Deselaers; FORST.ID
13. Grußworte
14. Diskussion
15. Schlusswort

**Interner Teil** 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
3. Geschäftsbericht der Geschäftsführer
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung Vorstand und Geschäftsführer
7. Beschlussfassung über Haushaltsplan 2025
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Verschiedenes

**Mittagspause** 12:30 bis 13:30 Uhr

Pollmeier

deosend

ohra energie  
Gas und Strom für die Region.



MERCER  
holz

PINA  
EARTH

WOODSAPP

## **Ergebnisse der PEFC – Audits 2023**

### **Michael Schiewek – RAG Thüringen**

Inzwischen ist der Frühsommer angebrochen und viele von Ihnen sind im Tagesgeschäft mit Forstschutz und dessen Abarbeitung befasst. Dennoch sollte Zeit sein, um auf den Stand der PEFC-Waldzertifizierung zu blicken, welcher als Qualitätsbaustein in vielen Ihrer Forstbetriebe relevant ist, und nicht zuletzt auch die Grundlage, sozusagen die Eintrittskarte, für das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ der Bundesregierung, bildet.

Jährlich wird die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen e.V. (RAG), als Inhaber des PEFC Regionalzertifikates (an dem Sie über Teilnahmeurkunde teilnehmen) über die externe Zertifizierungsgesellschaft HW-Zert GmbH auditiert. Das bedeutet auch, dass die Arbeit der teilnehmenden Forstbetriebe mit Hilfe einer Stichprobe überprüft wird. Einige von Ihnen hatten bereits den Zugang zu externen Audits, einige stehen für die nächsten Jahre an. Bei der externen Auditierung geht es darum, zu prüfen, ob der Inhaber eines Zertifikates (hier RAG) und die Teilnehmer an dem jeweiligen Gruppenzertifikat sich regelkonform zum Standard verhalten und somit das Regionale PEFC-Waldzertifikat aufrechterhalten werden kann.

Nachfolgender Text gibt Einblicke zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2023 im Allgemeinen, verfolgt aber nicht den Anspruch, alle festgestellten Details akribisch aufzuarbeiten, sondern nur auf mögliche Schwerpunkte der Arbeit im PEFC-Kontext hinzuweisen. Mehr als 73% der Thüringer Waldfäche auf knapp über 400.000 ha ist PEFC-zertifiziert. 1.250 Betriebe, darunter Kommunen, Einzelteilnehmer und Forstliche Zusammenschlüsse arbeiten nach den PEFC-Standards in Ihren Wäldern. Darüber hinaus beteiligen sich zum Redaktionsschluss über 90.000 ha PW und KW-Waldfäche am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ der Bundesregierung, welches über die Teilnahme an der Regionalen PEFC-Waldzertifizierung in Thüringen ermöglicht wird.

Das Zertifizierungsaudit 2023 durch die unabhängige Zertifizierungsstelle HW-Zert GmbH wurde nicht nur in der Geschäftsstelle, sondern auch bei den ausgewählten teilnehmenden Betrieben durchgeführt. Dazu wurden über ein stichprobenbasiertes Verfahren 31 Betriebe in unterschiedlichen Größen- und Eigentumsarten benannt und durch externe Auditoren 2023 auditiert. Grundlage der externen Audits ist die Überprüfung der Umsetzung der Anforderungen aus den PEFC-Waldstandards, vor Ort in den Betrieben durch Audits.

In der folgenden Tabelle sind die Feststellungen der externen Vor-Ort-Audits zusammengefasst dargestellt:  
(EP = Entwicklungspotential, NA = Nebenabweichung, HA = Hauptabweichung)

Standard	Thema	EP	NA	HA
	Allgemeine PEFC-Systemanforderungen			
	Einhaltung der PEFC-Leitlinie	2	4	0
	Logoverwendung	2	0	0
0.	Gesetzliche und andere Forderungen			
0.1.1	Einhaltung relevanter Landes- und Bundesgesetze	3	3	0
1.	Forstliche Ressourcen			
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	0	1	0
1.2	Bei Verlichtung standortgerechte Baumarten	1	0	0

2.	Gesundheit und Vitalität			
2.2	Pflanzenschutzmittel	2	0	0
2.3.2	Standorterkundung	1	0	0
2.5.2	Feinerschließung	1	1	0
2.5.3	Gassenabstand	0	1	0
2.6	Technische Befahrbarkeit	1	0	0
2.8	Kunststoffrückstände	1	2	0
3.	Produktionsfunktion der Wälder			
3.3	Sicherung der Pflege	8	1	0
4.	Biologische Vielfalt			
4.1.1	Standortgerechte Mischbestände	1	0	0
4.2	Förderung seltener Arten	0	1	0
4.3	Förderung Waldränder	1	0	0
4.5	Biotopholz	0	1	0
4.6	Herkunftsempfehlungen	0	1	0
4.7	Überprüfbare Herkünfte	1	3	0
4.8	Gentechnisch verändertes Material (nur Doku)	1	2	0
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	9	3	0
5.	Schutzfunktion			
5.1	Schutzfunktionen	1	0	0
5.5.1	Verwendung biologisch abbaubarer Öle	1	0	0
5.5.2	Notfall-Sets an Bord von Forstmaschinen	0	2	0
6.	Sozioökonomische Funktion			
6.2	Motorsägen-Lehrgang bei Selbstwerbern	1	2	0
6.3	Qualifikation der forstwirtschaftlichen Dienstleister, Lohnunternehmer und gewerblicher Selbstwerber	1	4	0
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	0	3	0
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette	2	2	0
6.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	1	0	0
	<b>Summen</b>	<b>42</b>	<b>37</b>	<b>0</b>

Die 42 Entwicklungspotentiale und 37 Nebenabweichungen zeigen eine schrotschussartige Verteilung über den gesamten Waldstandard. In der Auswertung ergeben sich daraus vier Schwerpunkte.

1. Gesetzlichen Anforderungen (0.1.1). Hier geht es vor allem um die Aktualität der Forsteinrichtungswerke und das Thema „Müll“ im Wald. Bitte lassen Sie hier Ihre Bestrebungen nicht nach rechtzeitig neue Einrichtungswerke auf den Weg zu bringen und nicht mehr benötigte Materialien aus dem Wald zu entfernen.
2. Die Etablierung neuer Waldbestände und die Pflege bestehender Jungbestände. Hier sollte auch neben der Abarbeitung der Forstschutzsituation das Augenmerk auf die Auswahl der Pflanzen und deren anschließender Pflege gelegt werden (3.3, 4.7). Entwicklungspotentiale sind hier so zu verstehen, dass zwar im Moment noch keine Abweichung feststellbar ist, aber ein Trend in Richtung Abweichung besteht, der auch Augenmerk auf zukünftige Arbeitsschwerpunkte aufzeigen sollte. Schließlich wird hier bereits die Weichenstellung für die Zukunft vorgenommen.
3. Flankierende jagdliche Bemühungen bzw. das Hinwirken auf angepasste Wildbestände (4.11). Hier zeigen sich nach wie vor Abweichungen und der starke Trend, dass Verbesserungspotential vorhanden ist. Nutzen sie auch hier bitte diesen Hinweis, um ggf. gegenüber Ihrer Jagdgenossenschaft, falls notwendig, tätig zu werden, und versäumen

- Sie es bitte nicht Ihre Einwände als Grundeigentümer gegenüber Jagdausübungsberechtigten zu dokumentieren.
4. Unfallschutz. Die Menschen auf der Fläche, die tätigen Waldbesitzer, aber auch die eingesetzten Dienstleister und Selbstwerber sind hohen Gefahren bei der Waldarbeit ausgesetzt, welche durch eine vernünftige Qualifikation, Beachtung der UVV mit Rettungskette und der Einhaltung von Mindeststandards bei der Waldarbeit entgegengewirkt werden kann (6.3, 6.4, 6.5).

Die dargestellten Themenschwerpunkte sind u.a. auch in den „PEFC-Praxishilfen“ beschrieben, welche allen PEFC-zertifizierten Betrieben zugänglich sind und Unterstützung für die Arbeit in den Forstbetrieben geben.

Zusammenfassend empfiehlt das Auditteam der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Thüringen „die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region, ohne Einschränkungen.“



9

## Aktuelle Holzmarktlage – Überblick

**Die Holzmarktlage für Forstbetriebe ist derzeit befriedigend. Alle an der Waldstraße befindlichen Sortimente sind vermarktbar, insbesondere das Nadelholz fließt gut ab. Zudem gibt es vermehrte Anfragen nach Exportholz.**

Produktionskürzungen bei den Sägewerken führt. Dies sorgt für Unsicherheit am Markt und setzt den Rundholzpreis unter Druck. Eine Stabilisierung des Preises könnte durch Anfragen nach Containerlängen erfolgen. Exporteure suchen aktuell kurzfristig nach Mengenkontingenten.

### Karsten Spinner

Die Nachfrage nach Nadelstammholz ist stabil. Aktuell zeichnet sich ein Nordwest- sowie ein Südgefälle ab. Die Rundholzversorgung in Nord- und Westdeutschland ist unzureichend, weshalb aus diesen Regionen vermehrt Mengen nachgefragt werden. In Süddeutschland hingegen ist das Rundholzangebot vielerorts hoch, was auf lokale Schneebrechereignisse und Borkenkäferschäden zurückzuführen ist. Die Lage der Sägewerke bleibt angespannt. Auf dem deutschen und weltweiten Schnittholzmarkt gibt es kaum positive Entwicklungen. Die Baugenehmigungen in Deutschland stagnieren, und auch in den großen Volkswirtschaften USA und China gibt es keine Belebung im Baugewerbe. Das Angebot trifft somit auf eine verhaltene Nachfrage, was zu

Analog zum Stammholz zeigt sich auch im Industrieholz ein Mengen- und Preisgefälle. Der Süden Deutschlands ist gut versorgt und die Nachfrage nach Nadelindustrieholz ist verhalten. In Nord- und Westdeutschland hingegen sind die Werke unterdurchschnittlich versorgt und die Nachfrage ist etwas höher. Die Holzwerkstoffindustrie ist unabhängig davon in einer angespannten Lage, bedingt durch die schwächelnde Baukonjunktur. Die Laubholzsaison 2023/2024 ist abgeschlossen. Vertraglich nicht gebundene, im Wald lagernde Mengen sind nun zu schlechteren Konditionen als während der Saison vermarktbar. Für die neue Saison wird von einem stabilen Mengenniveau wie 2023/2024 ausgegangen. Es bleibt abzuwarten, ob die Produktion im Werk in Leuna planmäßig beginnt, was besonders im Industrieholzbereich eine entscheidende Rolle spielen könnte.



### JA, es gibt technische Hilfsmittel gegen den Borkenkäfer!

Die Vitalitätskarte von WoodsApp zeigt Ihnen Trockenstress im Wald dreistufig an. Somit wissen Sie genau wo Bäume entfernen werden müssen bevor der Käfer sie befällt – Machen Sie besser Frischholz als Käferholz und sparen Sie somit bis zu 30€ je Festmeter.

 **WOODSAPP®**  
[www.woodsapp.com/preise/](http://www.woodsapp.com/preise/)

**JETZT**  
kostenlos  
downloaden:



DOWNLOAD

S.O.S

# Bodenhilfsstoffe – Die Lösung bei Trockenstress?

Hydrogel ist eine umgangssprachliche Bezeichnung für einen wasserspeichernden Bodenhilfsstoff, der nach Wasseraufnahme einen gelartigen Charakter hat. Im engeren Sinne sind nur Hilfsstoffe ohne wesentlichen Nährstoffgehalt, mit der Bestimmung die (...) Eigenschaften des Bodens zu beeinflussen, um die Wachstumsbedingungen für Nutzpflanzen zu verbessern als Bodenhilfstoffe zu bezeichnen (DüngG, Stand 2022).

Simon George – Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha

Wasserspeichernde Bodenhilfsstoffe bestehen aus Substanzen, die ein Vielfaches ihres eigenen Gewichts und Volumens an Wasser aufnehmen können. Das hydrophile Material verfügt dabei aber über eine geringere Saugspannung, als es Pflanzenwurzeln durch Ihren Wurzelsog aufbringen können. Damit bleibt das Wasser pflanzenphysiologisch verfügbar. Besonders effektiv wirkende Mittel werden als Superabsorber bezeichnet.

Ihre Wirkung beruht auf ihrem hydrophilen Material, was am einfachsten mit dem Granulat aus Baby-Windeln verglichen werden kann. So wie in konventionellen Wegwerfwindeln sind auch die meisten Hydrogele mit Eignung für den forstlichen Einsatz kunststoffbasiert. Meist kommt ein Kaliumpolyacrylat zum Einsatz. Neuere Produkte sind teilweise oder vollständig pflanzenbasiert. Dabei kommt meist behandelte Cellulose oder Lignin zum Einsatz.

### Hilfe in klimabedingten Stresssituationen

Die wasserspeichernden Bodenhilfsstoffe können jungen Forstpflanzen aus künstlicher Verjüngung helfen, langandauernde Trockenperioden, wie sie Thüringen in 2018, 2019 und 2022 erlebte, zu überbrücken. In der Reduzierung des Ausfalls einer Pflanzung liegen sicherlich die größten Hoffnungen. Bei verbesserter Wasserversorgung sind auch ein gesteigerter Zuwachs und eine verbesserte Vitalität, also auch eine bessere Resistenz und Resilienz gegenüber latent wirkenden pathogenen Schädlingen denkbar. Das sich dynamisierende Kalamitätsgeschehen der letzten Jahre und das Entstehen großer Freiflächen macht einen Einsatz an ausgewählten Standorten zunehmend interessant. Es ist aber

zu konstatieren, dass ein Einsatz auch in Zukunft, vorausgesetzt eine relevante und signifikante Wirkung ist feststellbar, eine Spezialanwendung bleiben wird.

Wie groß die Wirkung ist und unter welchen Voraussetzungen diese eintritt, ist bislang nur in Ansätzen untersucht, mit zum Teil sehr unterschiedlichen Ergebnissen. So zeigen sich in Abhängigkeit verschiedener Baumarten, Mittel und Dosierungen unterschiedliche Ergebnisse, die auch stark von örtlichen Faktoren beeinflusst wurden.

### Nach Thüringer Waldgesetz (ThürWalDg) ist ein Einsatz zulässig

Mit dem Einsatz von wasserspeichernden Bodenhilfsstoffen sind ökonomische Aufwände verbunden, die über die Kosten für die Hilfsstoffe hinausgehen. Das Einbringen der Gele bedarf zum Teil eines Vorquellens mit Wasser und ein intensives Durchmischen mit dem Boden. Der Aufwand für den Wasser- und Geltransport auf der Fläche sowie die zusätzliche Arbeit am Pflanzplatz lässt den Arbeitsaufwand deutlich ansteigen. Eine genaue Quantifizierung des Mehraufwandes ist noch nicht möglich und abhängig vom Mittel. Außerdem sind produktabhängige Arbeitsschutzmaßnahmen zu beachten.

Bei kunststoffbasierten Produkten müssen Bestimmungen der Zertifizierungsstellen beachtet werden. FSC Deutschland äußert sich diesbezüglich nicht, wodurch ein Einsatz nicht ausgeschlossen ist. Vor größeren Anwendungsvorhaben ist aber mit der entsprechenden Stelle Rücksprache zu halten. PEFC gibt eine Soll-Formulierung, die beinhaltet, dass ein Einsatz solcher Mittel möglichst zu vermeiden ist.

Die Aussagen im Gesetz und der Zertifizierer sind aber immer unter der Voraussetzung zu verstehen, dass es sich um Bodenhilfsstoffe im engeren Sinne handelt, also nicht um Dünger!

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es in Bezug auf die kunststoffbasierten Produkte Kritik an Ihrer Abbaubarkeit gibt. Auch wenn eine Abbaubarkeit durch die Hersteller ausgewiesen ist, ist diese vorsichtig zu betrachten. Reststoffe in Nano- und Mikrogröße werden hierbei zum Teil nicht beachtet. Auch die Dauer des Abbaus ist schwankend. Darüber hinaus sind unbekannte und nicht sicher rückverfolgbare Wirkungen auf das Bodenleben und ein Einspülen in Grundwasser und Vorfluter ungewiss.

Letztlich sollten auch Handlungsalternativen wie das Belassen vom stehenden Totholz und Hochstubben, einem Bodenfräsen und Mulchen bedacht werden.

ThüringenForst widmet sich einem Versuch mit dem biologisch basierten Bodenhilfsstoff Agrobiogel – vertrieben durch die Deutsche Bodenhilfsstoff-Gesellschaft mbH. Dieser ligninbasierte Hilfsstoff hat zwar eine geringere Absorbierungsleistung als konventionelle kunststoffbasierte Produkte, ist aber unter dem Aspekt der Wirkungsdauer, und der Unbedenklichkeit bei Abbau und Applikation für den (PEFC) zertifizierten Landeswald besonders interessant und anderen Produkten überlegen.

Das FFK hat eine Versuchsfläche im Forstamt Neuhaus angelegt und plant die Einrichtung einer weiteren Fläche im Forstamt Saalfeld-Rudolstadt. Ergänzt wird der Freiversuch um eine Gefäßver-



Applikation der Bodenhilfsstoffe auf der Versuchsfläche im Forstamt Neuhaus mit Unterstützung der Lehrlinge des FBZ Gehren.

Foto: Jan Böhm / ThüringenForst



Vermessene Douglasie im präparierten Gefäß im Versuchsgewächshaus der FH Erfurt.

Foto: Jan Böhm / ThüringenForst



Installation von Temperatur- und Bodenfeuchtesonden in den Versuchsgefäßen.

Foto: Jan Böhm / ThüringenForst

such an der Fachhochschule Erfurt. Die vier Baumarten Douglasie, Lärche, Roteiche und Bergahorn (in Saalfeld-Rudolstadt sind es Traubeneiche und Spitzahorn) werden mit verschiedenen Dosierungen des Agrobiogel behandelt.

Verglichen werden Sie mit einem konventionellen Produkt und einer Nullgruppe je Baumart. Im Gefäßversuch und im ersten ggf. zweiten Jahr des Freiversuchs wird insbesondere die Ausfallrate von Bedeutung sein. Nachfolgend wird auch die Vitalität, die Biomasseallokation, die Wurzelmorphologie und die Nährstoffversorgung der Pflanzen untersucht.

Neben Untersuchungsgrößen an den Pflanzen wird auch die Bodenfeuchtigkeit und Temperatur mittels Messsonden gemessen. Zudem wird der behandelte Boden initial und abschließend beprobt und analysiert.

Die Versuchsfläche im Forstamt Neuhaus wurde mit Unterstützung durch Mitarbeitende von ThüringenForst, vom Naturpark Thüringer Wald und vom Landschaftspflegerverband Thüringer Wald e.V. eingerichtet. In der Tabelle finden Sie eine Übersicht ausgewählter, derzeit am Markt verfügbarer Produkte. Erste Ergebnisse zum Wirkpotenzial der Bodenhilfsstoffe sind für das erste Quartal 2025 zu erwarten. Relevante Ergebnisse werden an die Waldbesitzenden und Bewirtschaftenden kommuniziert.

Produkt Kategorie	Agro-Biogel®	STOCKOSORB® 660 MEDIUM	Polyter® GR	TerraCottem® ARBOR	Be-Grow® Boost M Forest Gel	Flügel GmbH® Wasserkapsel
Zulassung (DE/EU)	als Bodenhilfsstoff konform mit TWaldG und DüngG	als Bodenhilfsstoff konform mit TWaldG und DüngG	als Bodenhilfsstoff konform mit TWaldG und DüngG	als Bodenhilfsstoff in Frage zu stellen	als Bodenhilfsstoff konform mit TWaldG und DüngG	als Bodenhilfsstoff konform mit TWaldG und DüngG
FSC	zulässig	zu prüfen	zu prüfen	unzulässig	zu prüfen	zu prüfen
PEFC	zulässig	Einsatz möglichst vermeiden	Einsatz möglichst vermeiden	Einsatz möglichst vermeiden	Einsatz möglichst vermeiden	Einsatz möglichst vermeiden
Grundstoff	Lignin-sulfonat	Kalium-polyacrylat*	Zellulose-basiertes Copolymer + Polyacrylat*	Kalium-polyacrylat*	Kalium-polyacrylat*	Kalium-polyacrylat*
Aufwand (hoch = +++)	+++	++(++)	++(++)	++	++(++)	+
Applikation	Gel vorgequollen	Gel vorgequollen	Gel vorgequollen	Granulat	Gel vorgequollen	Tablette
Menge/Pfl.	40-100 g	20-100 g	5-7,5 g	20 g	7-14 g	1 Kapsel
Kosten/Pfl.	+ (+)	++ (+)	+ (+)	+	+++	++
Max. Wirkdauer	ca. 5 Jahre	ca. 7 Jahre	ca. 5 Jahre	ca. 8 Jahre	ca. 5-6 Jahre	ca. 7 Jahre
Kleinste Gebinde	5 kg	10 kg	0,1 kg	10 kg	20 kg	250 Kapseln
Bemerkung	100% Pflanzenbasiert mit FIBL-Zertifikat	Acrylamid**	90% Pflanzenbasiert aber Pflanzplatz-düngung (NPK) inkludiert	deutliche Pflanzplatz-düngung (NPK) und Acrylamid**	hohe Produkt- und Applikations-Kosten, aber frei von Acrylamid	simple Anwendung mit geringen Applikations-Kosten, aber mit Acrylamid**

\* Es handelt sich um kunststoffbasierte Polymere, was zu Belastungen mit Mikroplastik führen kann.

\*\* Gesundheitsbezogene Schutzmaßnahmen müssen produktspezifisch beim Einsatz beachtet werden. Auskunft darüber geben die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller. Im Allgemeinen sind Handschuh zu empfehlen. Beim Anmischen von trockenem Granulat sollte eine P3-Maske getragen werden.

Staubbildung im trockenen Zustand (z.B. beim Mischen) vermeiden.



**DIVERUS** ist Ihr Partner in Europa und eines der führenden Handelsunternehmen für Nadel- und Laubrundholz, Schnittholz und Biobrennstoffe aus Holz.

Wir sind immer auf der Suche nach Qualitätsholz, das wir kaufen können. Wir arbeiten nachhaltig und kümmern uns um Ihren Wald, als ob es unser eigener wäre.



## Kampagne gegen Entwurf der Bundesregierung gestartet: „Finger weg vom Bundeswaldgesetz“



Wir sagen Nein! Niemand braucht ein neues Waldgesetz, am wenigsten der Wald selbst.

Foto: Sebastian Runge

Mit der gemeinsamen Kampagne „Finger weg vom Bundeswaldgesetz“ warnen die großen deutschen Waldverbände vor den drohenden Gefahren eines neuen Waldgesetzes für den Erhalt sowie die nachhaltige Nutzung der Wälder. Sollten die Pläne der Bundesregierung zu mehr Regulierung und Bürokratisierung umgesetzt werden, ist der dringend nötige, klimaresiliente Umbau und Schutz der Wälder an vielen Orten nicht mehr möglich.

auf die Fachleute zu vertrauen und die Leistungen der privaten Waldbesitzer anzuerkennen, sollen Bürokratie, Regulierung und Sanktionen ausgeweitet werden. Im Klartext heißt das: Mehr Verbote, mehr Vorschriften, weniger Vernunft! Wir wollen den nachhaltig nutzbaren Wald schützen und einen Paragraphenschungel verhindern.

Deshalb sagen wir: „Finger weg vom Bundeswaldgesetz! Niemand braucht ein neues Waldgesetz, am wenigsten der Wald selbst“, erklärt Max von Elverfeldt, Bundesvorsitzender der Familienbetriebe Land & Forst. Unterstützt wird die Kampagne von der AGDW – Die Waldeigentümer, die die rund zwei Millionen Waldbesitzenden in Deutschland über die Landesverbände repräsentiert. AGDW-Präsident Prof. Dr. Andreas Bitter unterstreicht: „Ein stabiler Wald ist die Grundlage, um die nachhaltige Holzproduktion sowie weitere unverzichtbare Ökosystemleistungen zu sichern. Um auf die Herausforderungen durch den Klimawandel und seine Folgen reagieren zu können, braucht es neben der Erfahrung und Kreativität der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer vor allem Freiraum und Flexibilität in der Bewirtschaftung. Das geltende Bundeswaldgesetz hat sich bewährt und ist auch in den

### AGDW, WBV

Daneben führen praxisferne Eingriffe und pauschale Einschränkungen wie bei der Wahl der Baumarten zu einem Verlust der Vielfalt. Gemeinsam fordern die Waldbesitzerverbände für den Fortbestand einer fachgerechten, flexiblen und vor allem nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder die Beibehaltung der bestehenden, bewährten Gesetzgebung.

Gerade mit Blick auf die großen Herausforderungen durch den Klimawandel und seine Folgen brauchen wir für den Wald pragmatische Lösungen, keinen politischen Regulierungseifer. Statt



Matthias Pfannstiel und Karsten Spinner unterstützen die Kampagne in vollem Maße

Foto: Sebastian Runge

kommenden Jahren eine gute Grundlage für die Waldbewirtschaftung.

Wir brauchen Pragmatismus, kein Bürokratiemonster, das den notwendigen, klimaresilienten Waldumbau lähmst und Misstrauen sät". Karl-Joachim Baron von Brandenstein, Sprecher der Betriebsleiterkonferenz BLK, ergänzt: „Politiker denken von Wahl zu Wahl, wir denken von jeher in Generationen. Die Wälder brauchen keine Vorschriften aus den Berliner Amtsstuben, sondern Menschen aus der Praxis, die den Wald kennen und anpacken. Um etwas für den Wald tun zu können, braucht es Freiraum, keine bürokratischen Fesseln.“

Kritisch sehen die Interessenvertretungen der Waldbesitzenden nicht nur die praxisfernen Vorgaben. So kommt ein juristisches Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Überlegungen aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter anderem mit Blick auf die Beschränkung der Baumartenwahl oder



Fotomaterial, Grafiken und Videos zur Kampagne sowie unsere Forderungen finden Sie zu Ihrer Verwendung unter folgendem Link:  
[www.unser-green-deal.de/waldgesetz-stoppen/](http://www.unser-green-deal.de/waldgesetz-stoppen/)



The image is a wide-angle photograph of a forest clearing or storage area. On the right side, there is a tall, neatly stacked pile of cut tree trunks. To the left of the stack, a blue tracked excavator is positioned, facing towards the left edge of the frame. The background consists of a weathered, greyish-blue wooden wall with visible vertical grain and some small orange lichen spots. The overall scene suggests a professional logging or wood processing operation.

MM  
Matthias Möller

**Matthias Möller Forstunternehmen**  
Uplandstraße 10, 34508 Willingen  
+49 5632 9608025 | [info@moeller-forst.de](mailto:info@moeller-forst.de)

# Hinweis: Schadholz-Anmeldung beim Finanzamt

Jede private Waldeigentümerin und jeder Waldeigentümer kann im steuerrechtlichen Kontext Inhaber/-in eines Forstbetriebes sein, ohne dass es hierzu einer Mindestflächengröße bedarf. Das oberste deutsche Finanzgericht, der Bundesfinanzhof, hat dies mit seinem Urteil vom 09.03.2017 (VI R 86/14) entschieden, so dass allein die Hinnahme des Wachstums des Waldes (die Nutzung der natürlichen Kräfte des Bodens) ausreichend ist. Hierbei ist es irrelevant, ob der Wald in jedem Jahr oder in größeren Zeitabständen bewirtschaftet wird.

Einnahmen aus einem Forstbetrieb können auch für die Einkommensteuer relevant sein. Hierzu zählen insbesondere die Holznutzungen, unabhängig davon, ob es sich z. B. um Holzverkäufe an Sägewerke oder eine Brennholzwerbung für den eigenen Kamin handelt. All diese Holzentnahmen können mit einem finanziellen Gegenwert beziffert werden und sind daher in der jährlichen Steuererklärung zu erfassen.

Erleidet der Waldbesitzende unvorhersehbare Schäden durch z. B. Borkenkäferbefall, Windwurf, Trocknis oder plötzliche Absterbe-Erscheinungen, handelt es sich hierbei um Schäden infolge höherer Gewalt. Der Eigentümer wird dadurch gezwungen Holzeinschläge durchzuführen, welche u. U. erst in den kommenden Jahren planmäßig umgesetzt worden wären. Infolge dieser unplanmäßigen Holzmehrrentnahmen kann dem Waldbesitzenden eine erhöhte Steuerlast entstehen. Wie die Steuersätze für außerdentliche Holznutzungen geregelt werden, beschreibt der § 34b EStG.

**Um einen Schaden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG von der zuständigen Finanzverwaltung anerkannt zu bekommen, wird nachfolgend das Verfahren kurz beschrieben:**

- Der Waldbesitzer meldet seine forstwirtschaftlich genutzten Flächen als Forstbetrieb im zuständigen Finanzamt an. Hierbei handelt es sich um das Finanzamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Waldflächen gelegen sind.
- Wenn ein Schaden nach o. a. Kriterien festgestellt wurde, muss dieser unverzüglich über das Mitteilungsformular „Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34 b Abs.4 Nr. 2 EstG“ an die Finanzverwaltung gemeldet werden.

Dazu sind folgende konkrete Angaben nötig:

- die genaue Bezeichnung der betroffenen Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück oder Abteilung, Unterabteilung, Teilfläche),
- die geschädigte Baumart,
- sowie je Flächeneinheit eine Schätzung der Schadholzmenge beziffern,
- die Schadursache und den Zeitpunkt.

Zusätzlich können weitere Informationen wie z. B. der Beginn der Holzerntemaßnahme mitgeteilt werden. Auftretende Schäden können fortlaufend gemeldet werden.

- die mengenmäßige Entwicklung der Kalamitätsholzmengen sollte überwacht werden und sofern es absehbar ist, dass die ursprünglich gemeldeten Schadholzmenge um mehr als 20% überschritten wird, ist eine Nachmeldung einzureichen.
- Nach Abschluss der Holzerntemaßnahme muss das Nachweisformular inkl. Kopie der mengenmäßigen Nachweise (Holzrechnung, Gutschriften, Unternehmerrechnungen oder das Waldmaß (z. B. Harvesterprotokoll)) eingereicht werden. Brennholzmengen für den Eigenverbrauch, welche selbst aufgearbeitet wurden, müssen von dem zuständigen Forstpersonal bestätigt werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit empfiehlt es sich je mitgeteiltem Schadensfall einen Nachweis zu erstellen.
- Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres, sofern alle Dokumente vollständig vorgelegt wurden, erstellen die Forstsachverständigen der Thüringer Finanzverwaltung ein Anerkennungsschreiben über die Tarifermäßigung der Einkommensteuer nach anerkannter Kalamität, welches dann Einkommensteuererklärung verwendet werden kann.

**Die Vordrucke zur Mitteilung/Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG sowie die Kontakt-  
daten der Forstsachverständigen der Thüringer Finanzverwaltung finden Sie im Internet unter:**

<https://finanzamt.thueringen.de/service/formulare>



## Amerikanische Roteiche (*Quercus rubra L.*) – wuchsstark, mischbar, genügsam und klimawandelangepasst, aber dennoch häufig vergessen

Die Roteiche wurde aus dem Osten Nordamerikas schon um 1700 in Europa und 1740 auch nach Deutschland eingeführt und ursprünglich als dekorativer Park- und Alleebaum angepflanzt. Heute wird sie in vielen Bereichen Europas forstwirtschaftlich genutzt und aufgrund ihrer sehr guten waldbaulichen Eigenschaften und geringen Risiken als Ergänzung des heimischen Baumartenspektrums im Klimawandel diskutiert.

### ERKENNUNGSZEICHEN:

- Borke lange glatt bleibend, erst im Alter flach gefurcht,
- Blätter ledrig, bis 22 cm lang
- Blätter stark buchtig mit jederseits 3-5 spitzen, unregelmäßig gezähnnten Lappen
- Blätter im Herbst mit auffälliger roter bis oranger Färbung
- Eicheln deutlich größer als bei den heimischen Eichenarten

Niederungen und Mittelgebirge (oft in Mischung mit Eichen-, Walnuss- und Hickoryarten). Ihre Vorkommen reichen von der Atlantikküste bis zum Rand der Prärien mit Höhenlagen von 150 bis 1.600 m ü.NN in den südlichen Appalachen. Sie fehlt im extrem ozeanischen Bereich. Unter den Eichenarten im Osten Nordamerikas erreicht sie die nördlichste Verbreitung dank ökologischer Vorteile des Reservestoffspeichers ihrer großen Früchte. Im Süden reicht das Areal bis Alabama und Georgia. Dieses sehr große Verbreitungsgebiet ist durch eine weite Klimaspanne gekennzeichnet (>600) eher 750 bis 2.000 mm Niederschlag und 4,5 bis 16°C Jahresmitteltemperatur). Die Roteiche erträgt sehr kalte Winter (Januar-Mittel -14°C, Einzeltage bis -41°C) und sehr heiße Sommer (Juli-Mittel bis 26 °C).

In West-, Zentraleuropa sowie in weiten Teilen von Süd- und Südosteuropa ist sie inzwischen häufig zu finden, mit Ausnahme von Skandinavien. Anbauschwerpunkte finden sich in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Frankreich. Heute liegt ihr Flächenanteil in Deutschland bei unter 0,5 % und in Thüringen bei 0,3 %, womit sie die flächenmäßig bedeutendste eingeführte Laubbaumart ist. Diese Bestände stammen im Wesentlichen aus drei Anbauperioden: Mitte des 18. Jahrhunderts, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und ab 1950, wobei die letzte Anbauwelle auch für Thüringen anhand von Waldinventuren nachvollziehbar ist.

■ Dr. Nico Frischbier & Marion Mundhenk  
Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha

### Areal, Herkünfte und Saatgut

Die Roteiche ist im Osten Nordamerikas und im benachbarten Südosten von Kanada eine der bedeutendsten Laubbaumarten und eine häufige Mischbaumart artenreicher Laubwälder der



Typisch ist das Roteichenblatt

Foto: Andreas Knoll, ThüringenForst-AöR



Attraktive Herbstfärbung

Foto: Andreas Knoll, ThüringenForst-AöR

Aufgrund des großen natürlichen Areals der Roteiche ist die Herkunftsfrage bei dieser Baumart sehr präsent. So teilt sich ihr Genpool grundsätzlich in zwei Varietäten auf: *Quercus rubra* var. *ambigua* (südlicher Teil) und *Q. rubra* var. *rubra* (nördlicher Teil) und es existieren in größeren Arealteilen Überlappungen beider Varietäten. In Deutschland wurden die bisher verwendeten Herkünfte nur in geringem Maße untersucht. Zumindest stand aber fest, dass hierher die nördliche Varietät eingeführt wurde. Neue bundesweite Genanalysen in deutschen Roteichenbeständen,

auch unter Beteiligung Thüringer Bestände bei Hummelshain südlich Jena, haben bestätigt, dass in Deutschland nur mit einem lokal begrenzten Material der Roteiche aus diesem nördlichen Teil ihres Verbreitungsgebietes, im Gebiet der großen Seen, gewirtschaftet wird. Diese historische Herkunftsauswahl hat sich zwar in der neuen Anbauregion über die letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte als sehr glücklich und waldbaulich zufriedenstellend erwiesen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass bisher nicht berücksichtigte nordamerikanische und kanadische Herkünfte noch bessere Eigenschaften bereithalten. Auch aus Sicht der Anpassung an den Klimawandel werden damit mögliche Vorteile einer hohen genetischen Vielfalt bei der Roteiche momentan verschenkt. Daher laufen derzeit neue Herkunftsfor schungen zur Roteiche sowie Vorbereitungen zur Anlage von Samenplantagen.

## Windkraft im Wald: Eine Aufgabe für Spezialisten

Gerne sprechen wir mit Ihnen über Ihre Flächen.

Ihr Ansprechpartner:  
Maik Göllert  
[maik.goellert@abo-wind.de](mailto:maik.goellert@abo-wind.de)  
Tel.: (0611) 267 65-0  
[www.abo-wind.de/wald](http://www.abo-wind.de/wald)

**ABO WIND**

Die Roteiche unterliegt dem Forstvermehrungsgutgesetz. Hier nach wird für Roteiche in Deutschland nach zwei Herkunftsgebiets "Norddeutsches Tiefland" und "übriges Bundesgebiet" unterschieden. Empfehlenswert ist zudem die Nutzung der DKV-Sonderherkünfte, welche bundesweit anerkannt sind. Neben der geschäftsmäßigen Samen- oder Pflanzenbestellung kommt bei Roteiche auch die einfache und gesetzeskonforme Werbung von Saat- und Pflanzgut im eigenen Forstbetrieb in Betracht.

### Standortsansprüche der Roteiche

Die Roteiche stellt an den Boden eher geringe Ansprüche. Sie bevorzugt lockere, kalkarme Böden in feucht-mildem Klima. Allerdings zeigt sie selbst auf Standorten mit mäßiger Wasser- und

Nährstoffversorgung noch bemerkenswerte Wuchsleistungen. Nur auf Lehm- oder Tonböden mit starkem Wasserstau oder Vernässungen, sowie kalkhaltigen oder sehr trockenen Standorten ist von ihr abzuraten. Bei starker Sommerhitze und Niederschlagsdefiziten (< 600 mm im Jahr bzw. < 300 mm in der Vegetationsperiode) beginnt auch die Roteiche unter Witterungsstress zu leiden. Staunässe, Nassstandorte oder besonders arme „A-Standorte“ meidet sie, können aber z. B. durch Naturverjüngung besiedelt werden, wodurch kurzzeitig ein anderer ökologischer Eindruck entsteht. Auf besseren Sanden oder kiesigem Boden kann sie bereits beachtliches leisten.

Ihre Wärmeansprüche werden in Thüringen in Höhenlagen unterhalb 500 m ü.NN erreicht. Oberhalb dieser Schwelle leidet sie unter der abnehmenden Durchschnittstemperatur während der Vegetationszeit.



FORSTPLANUNG

**Chris Bittorf**  
orfstraße 11, 98530 Schmeheim  
**Telefon:** 0178 3363568  
**E-Mail:** fn-bittorf@t-online.de

Ihr Partner für:

## Kartierung von Habitatbäumen

# Beratung und Planung von forstlichen Förderungen & Aufforstungsmaßnahmen



## Roteichen Parkettholz

Foto: Andreas Knoll, ThüringenForst-AöR

**Beitrittserklärung | Zustimmung** Ausfüllen | Ausschneiden | Abschicken



Bitte ausreichend frankieren.

1/24

# Der Thüringer **WALDBESITZER**



Waldbesitzerverband  
für Thüringen e. V.  
Geschäftsstelle  
Weidigstraße 3 a

99885 Ohrdruf



**„Eine gemeinsame Verantwortung – eine gemeinsame Aufgabe“**  
– Martin Stöhr, Geschäftsführer Mercer Holz

### **Unsere Holzeinkäufer vor Ort:**

Silvio Bastigkeit  
+49 176 1630 3069  
[silvio.bastigkeit@mercerint.com](mailto:silvio.bastigkeit@mercerint.com)

Markus Hörl  
+49 173 899 2054  
[markus.hoerl@mercerint.com](mailto:markus.hoerl@mercerint.com)

Erfahren Sie mehr:  
[unserewaelder.com](http://unserewaelder.com)



**MERCER**

**Hiermit erkläre ich meinen Beitrag** | den Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft | Waldgenossenschaft zum WBV für Thüringen e. V.

Name: ..... Vorname: .....

Straße, Haus-Nr.: ..... PLZ, Ort: .....

Waldbesitz: ..... ha ..... Telefon: .....

E-Mail: ..... Internet: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

#### **Zusendung der Verbandsmedien:**

Ich möchte das Informationsangebot des Verbandes nutzen und bitte um die Zusendung aller erscheinenden

Verbands-Magazine "Der Thüringer Waldbesitzer"  Internet-Zeitungen "Aktuell"  
(Zutreffendes bitte ankreuzen. Die Medien erscheinen mit jeweils vier Ausgaben jährlich.)

Name: ..... Vorname: ..... Mitgliedsnummer (wenn vorhanden): .....

E-Mail-Adresse: ..... Datum / Unterschrift: .....